

Beschluss Nr. 6 vom 29.04.2025

Aktualisierung der Jahresbeiträge der Sportoberschule

Am 29.04.2025

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2024/2025 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 11.10.2010, Nr. 1655 betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen
- In den Beschluss der Landesregierung Nr. 79-2018, betreffend die Höchstbeiträge, welche von den Schülerinnen und Schülern seitens der Schule kassiert werden dürfen,
- In den eigenen Beschluss Nr. 7 vom 11.12.2024, in geltender Fassung, betreffend die Erhöhung und Differenzierung der Jahresbeiträge,

festgestellt, dass während des Schuljahres die Spesen für die Schüler/innen der Sportoberschule für die Abwicklung der sportlichen Tätigkeiten Spesen, wie auswärtige Essen bei Training, Liftkarten, Fahrt zu Wettkämpfen, Teilnahme an den Trainingslagern von der Schule bezahlt werden und von den Eltern ein Jahresbeitrag zur Deckung dieser Spesen eingehoben werden muss;

festgestellt, dass gemäß Schulprogramm ein sehr umfangreicher Tätigkeitsplan für das laufende Schuljahr vorgeschlagen wird;

festgestellt, dass im Beschluss Nr. 7 vom 11.12.2024 die Differenzierung der Jahresbeiträge zwischen italienischen und nicht-italienischen Staatsbürgern beschlossen wurde;

festgestellt, dass eine solche Differenzierung laut dem Gleichbehandlungsprinzip (EU-Gesetz) nicht zulässig ist, wird nun derselbe Jahresbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Herkunftsland, festgelegt;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,



ab dem Schuljahr 2025/2026 die Jahresbeiträge für die Schüler/innen der Sportoberschule wie folgt, zu genehmigen:

- Ski Alpin/Snowboard: 1.800,00 Euro
- Biathlon: 1.360,00 Euro
- Langlauf: 1.250,00 Euro
- Naturbahnrodeln: 1.030,00 Euro
- Kunstbahnrodeln: 700,00 Euro
- Bei zwei oder mehreren Geschwistern gleichzeitig an der Sportoberschule: Reduzierung von 20% auf den Jahresbeitrag des jüngeren Kindes
- Schülerinnen und Schüler, welche den Großteil ihres Trainings über den Landeskader abwickeln, kann ggf. eine Reduzierung des Jahresbeitrages gewährt werden
- Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klasse, welche nicht mehr aktiv am Trainingsprogramm teilnehmen, können die Sportoberschule abschließen und bezahlen einen Jahresbeitrag von 330,00 Euro (siehe Beschluss Nr. 11 vom 23.11.2010 und Beschluss Nr. 10 vom 07.12.2022)

Die Beiträge für die Sportschule werden nach den Disziplinen gestaffelt und enthalten Spesen wie das Verbrauchsmaterial, die Saisonskarten für die Aufstiegsanlagen, Liftkarten, auswärtige Essen bei Training, Fahrt zu Wettkämpfen, Teilnahme an den Trainingslagern, Unterkünfte bei den Trainingslagern, sportärztliche Untersuchungen, Mentaltraining, physiotherapeutische Leistungen.

Die Schulsekretärin
Judith Heinisch

Der Vorsitzende
Fabian Pircher

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.